



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 7 - 0 0 0 1**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/67

Kulturpark Ergänzungsmaßnahmen - Freigabe und Umsetzung des Budgets

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
				167.000					Mehrkosten südlicher Kulturpark
				598.000					Weitere Einzelmaßnahmen
x		2019/2020	Summe Investitionskosten Kulturpark	765.000		153.250	1.03264.212.500	842200	67 Kulturpark
x		2019/2020	Allgemeinkosten SEG „Zukunft Stadtgrün“, Kulturpark	95.625		39.206,25	1.03264.212.500	842200	67 Kulturpark
x		2020	Fördermittel Baukosten		451.350	451.350	1.03264.121	841320	Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
x		2020	Fördermittel Allgemeinkosten		56.418,75	56.418,75	1.03264.121	841320	Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
x		2020	Einnahme aus Ausgleichszahlungen		82.400	82.400	1.03264.123	841390	Ausgleichspflanzung Klingenbachstraße
x		2020	Einnahme aus Ausgleichszahlungen		78.000	78.000	1.03264.122	841390	Ausgleichspflanzung ESWE Verkehr
Summe einmalige Kosten:				860.625	668.168,75	860.625			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: _____

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das gesamte Kulturparkareal soll dauerhaft auf die klimatischen Veränderungen vorbereitet werden. Dies beinhaltet eine Verbesserung der Rasenflächen und die Schaffung zusätzlicher Vegetationsflächen. Des Weiteren sollen eine Vielzahl neuer Baumstandorte etabliert und die bestehenden Baumquartiere erheblich verbessert werden. In diesem Zuge ist eine Neuplanung des sehr stark frequentierten und abgenutzten Skateplatzes samt der Baumstandorte angedacht.

Darüber hinaus kommt es aufgrund der aktuellen Situation im Bausektor zu Mehrkosten beim aktuellen Bauabschnitt. Unter Inanspruchnahme von Bund-Land-Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vormals "Zukunft Stadtgrün") sollen die Maßnahmen umgesetzt werden.

Anlagen

/

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Rahmen der bereits begonnenen Umgestaltung des südlichen Kulturparks Mehrkosten in Höhe von 167.000 € entstehen.
 - 1.2 sich die Kosten für die Umsetzung neuer, weiterer Einzelmaßnahmen voraussichtlich auf insgesamt 598.000 € brutto belaufen.
 - 1.3 für Allgemeinkosten des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bei der SEG zusätzlich 12,5% der förderfähigen Investitionskosten, d. h. 95.625 € anzusetzen sind.
 - 1.4 im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bereits Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung
 - der investiven Einzelmaßnahmen „Kulturpark“ in Höhe von 451.350,00 €
 - sowie der damit verbundenen Allgemeinkosten in Höhe von 59.287,50 €beantragt wurden.
 - 1.4 das erforderliche Budget für den Eigenanteil innerhalb des Dezernatsbudgets V/67 zur Verfügung steht.
Darüber hinaus werden die unter Ziff. 1.3 genannten Fördermittel zur Realisierung der Maßnahme in Anspruch genommen, sobald bewilligt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Das erforderliche Budget in Höhe von insgesamt 860.625 € wird auf dem I.03264 "67 Kulturpark" grundsätzlich genehmigt.
 - 2.2 Das Budget für Mehrkosten und weitere Maßnahmen, welches durch Fördergelder und Ausgleichszahlungen refinanziert wird, wird in Höhe von 668.168,75 € ÜPL auf dem Projekt I.03264 bereitgestellt (dies ist im Gesamtbudget von 860.625 € gemäß 2.1 enthalten).
 - 2.2 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch III/20 i. V. m. V/67.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel ist es, den Kulturpark in seiner Gesamtheit aufzuwerten und die Grünanlage für die Bevölkerung zu einem dauerhaft grünen und erholsamen Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität umzugestalten und zu erhalten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Aufgrund der langjährigen kulturellen Angebote im Planungsgebiet (Kulturpark Schlachthof, Kreativfabrik, etc.), die sich eher an Jugendliche und junge Erwachsene richten, ist ein Altersstrukturwandel der Nutzergruppe nicht zu erwarten. Dies wurde im Konzept berücksichtigt, schließt eine Nutzung durch andere Altersgruppen ausdrücklich nicht aus.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit wurde bei allen bisherigen Maßnahmen gewährleistet.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Planungen im Park sehen u.a. folgende Einzelmaßnahmen vor:

- Verbesserung zahlreicher bereits bestehender Baumstandorte wie z.B. großflächige Entsiegelungen, Substratverbesserung, Belüftung, zusätzliche Bewässerung, etc.
- Pflanzung von ca. 40 neuen Bäumen inkl. Herstellung der Baumgruben
- Verbesserung des Oberbaus der gesamten Rasenflächen, die zukünftig beregnet werden
- Unterpflanzung der neuen Baumstandorte zur Förderung der Biodiversität im Park
- Eine niedrige Gabionenwand inkl. Geländer als Abgrenzung zwischen Park und Bahngleisen (in Fortführung der bestehenden Abgrenzung).
- Weitere Sitzgelegenheiten zur Förderung der Aufenthaltsqualität

Darüber hinaus haben für den sich im nördlichen Teil des Kulturparks befindlichen Skateplatz Untersuchungen des Grünflächenamtes ergeben, dass sich die vorhandenen Hindernisse in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinden und nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechen. Auch der umgebene Belag ist nicht mehr gut befahrbar. Zudem kam ein Gutachten zu dem Ergebnis, dass sich die Bäume im Umfeld des Skateplatzes in einem schlechten Zustand befinden und sich nicht weiterentwickeln. Aus diesen Gründen strebt das Grünflächenamt die Überplanung und Neuanlage des gesamten Skatebereiches sowie der angrenzenden Flächen an. Die Planungskosten für diesen Bereich sind in den angemeldeten Mitteln enthalten. Nach einem Bürgerbeteiligungsverfahren wird es eine separate Ausführungsvorlage geben.

Mit der Aufnahme des Stadtgebietes Wiesbaden Innenstadt und -Süd in das Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ (siehe Magistratsbeschluss Nr. 555 vom 29.08.2017) können für Maßnahmen im Programmgebiet Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch genommen werden und dadurch kommunale Mittel eingespart bzw. hier über die ursprüngliche Planung hinausgehende Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen ermöglicht werden. Im Gegenzug ist aus dem

Maßnahmenbudget ein finanzieller Beitrag zu den von Seiten der Stadt Wiesbaden zu erbringenden Allgemeinkosten für die Programmabwicklung zu leisten, für die kein eigenständiges Budget im Haushalt verankert werden konnte. Zu den Allgemeinkosten zählen im Wesentlichen die Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Programmgebiet, weitere vorbereitende Untersuchungen wie Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsverfahren und Programmsteuerungsleistungen.

Anmerkung: Die Programme der Städtebauförderung sind ab 2020 in einer neuen Struktur zusammengefasst. Im Zuge dessen wurden die Programmbezeichnungen geändert. Das ehemalige Programm „Zukunft Stadtgrün“ trägt jetzt den Namen „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Inhaltliche Änderungen sind mit der neuen Namensgebung nicht verbunden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 9. April 2020

Andreas Kowol
Stadtrat